

Sommerkonzert des Chiemgau-Orchesters



Konzertbesucher:

1. Zwischen allen Personen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt im gesamten Gebäude, im Sanitärbereich und im Foyer. Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt.
2. Im gesamten Gebäude herrscht FFP2-Maskenpflicht. Dies gilt auch am Platz, Für Besuch*innen unter 15 Jahren reicht eine medizinische Maske, Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
3. Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert. Name und Kontaktdaten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
4. Um einen Personenstau am Ende der Veranstaltung bzw. vor und nach der Pause zu vermeiden, erfolgen Ein- und Auslass sowohl über den Hauptaustgang als auch über alle 4 ins Freie führende Saaltüren.
5. Für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, gilt ein Zugangsverbot:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - Personen mit Covid-typischen Krankheits-Symptomen
6. Liegt die 7-Tages Inzidenz im Landkreis drei Tage hintereinander über 50, gilt ab dem übernächsten Tag Testpflicht:
Jeder Mitwirkende muss vor Konzertbeginn ein negatives Testergebnis (Schnelltest, betriebliche Testung) vorlegen. Der Test darf maximal 24 Stunden alt sein.
Selbsttest vor Ort sind nicht möglich.
Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht befreit. Es muss jedoch ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden
7. Der Veranstalter stellt Mittel zur Hände-Desinfektion zur Verfügung.
8. Alle häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Armaturen, Lichtschalter) werden regelmäßig gereinigt.
9. Um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten, bleiben die Fenster des Saales während der Vorstellung geöffnet. Denken Sie daher bitte an entsprechende Kleidung.

Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen (BayMBl. Nr. 353) der bayerischen Staatsregierung.

Änderungen vorbehalten

21.05.2021

Der Vorstand des Chiemgau-Orchesters